

Tischvorlage

TOP 5) Säbelfechthalle Dormagen

Der Sportausschuss der Stadt Dormagen hat am 12.09.2019 beschlossen, dass er den großen Bedarf des BSP Säbelfechten in Dormagen anerkennt und die Errichtung einer neuen Fechthalle begrüßt und unterstützt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine Klärung der Standortfrage herbeizuführen. Der Rhein-Kreis Neuss solle sich an den nicht förderungsfähigen Baukosten mindestens hälftig beteiligen und möglichst das Bauvorhaben realisieren und betreiben.

Aus sportfachlicher Sicht genießt, nachdem der Standort Höhenberg aus planungsrechtlichen Gründen nach jetzigem Kenntnisstand ausscheidet, der Campus Knechtsteden als Standort für die Neuerrichtung einer Säbelfechthalle für den Bundesstützpunkt Säbelfechten Priorität.

Zwischen dem Norbert Gymnasium und dem Bundesstützpunkt Säbelfechten gibt es eine jahrelange enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Zahlreiche erfolgreiche Leistungssportler wie z.B. Nicolas Limbach und Richard Hübers waren und sind Schüler des Norbert Gymnasiums. Insbesondere spricht die sportliche Infrastruktur für den Campus Knechtsteden. Dort befindet sich das Sportvollinternat, in welchem derzeit acht Säbelfechter und Säbelfechterinnen wohnen. Das Hallenbad und die Ende 2015 neu geschaffene Außensportanlage optimieren die Trainingsmöglichkeiten für den Bundesstützpunkt.

Auch wenn grundsätzlich eine Mischnutzung der Säbelfechthalle von Leistungssport und Schulsport möglich sein wird, so ist klarzustellen, dass die leistungssportliche Nutzung gegenüber der schulsportlichen Nutzung Priorität besitzt.

Beschlussvorschlag:

Da nach dem jetzigen Kenntnisstand der Standort Höhenberg aus planungsrechtlichen Gründen (Seveso-III-Richtlinie) ausscheidet, soll der Neubau der Fechthalle für den Bundesstützpunkt Fechten vorrangig am Standort Knechtsteden der NRW-Sportschule Dormagen bis zur Leistungsphase III der HOAI geplant und die Förderung durch den Bund und das Land auf Grundlage dieser Planung beantragt werden. Die Kosten für die vorgenannte Planung sollen die Stadt Dormagen und der Rhein-Kreis Neuss zu gleichen Teilen tragen. Die nicht förderfähigen Kosten der weiteren Planung als auch der Investition als auch der verbleibende kommunale Eigenanteil sollen ebenfalls die Stadt Dormagen und der Rhein-Kreis Neuss zu gleichen Teilen tragen. Während des Planungsprozesses ist zudem die angemessene Beteiligung des Trägers des Bundesstützpunkts, der Stadt Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss an den Betriebskosten zu vereinbaren.